

# **Frage zu einer vollkommen verfehlten Klausur in der Sek II**

**Beitrag von „Nuffi“ vom 6. Dezember 2011 18:40**

## Zitat von Momo74

Also ich kann nur für Hessen sprechen, aber hier handhaben wir das so, dass die sprachliche Richtigkeit in der Oberstufe quasi vorausgesetzt wird und kein Bestandteil der Aufgabe ist, sprich Verstöße gegen Orthographie, Grammatik und Ausdruck können zum Punktabzug führen, aber nicht eine inhaltlich schlechte Klausur "retten".

Ist die Klausur inhaltlich bei 1 Punkt, dann bleibt sie es, selbst wenn kein einziger Rechtschreibfehler vorliegen sollte. Ist sie da auch noch schlecht, kann u.U. sie zu O P. abgewertet werden.

Ist bei uns im niedersächsischen Abitur auch so. Der Inhalt zählt bei entsprechend verständlichem Ausdruck quasi 100 % der Punkte und ich darf dann bei "Verstößen gegen die schriftsprachliche Norm" bis zu 10% abziehen. In Klasse 11 bin ich da noch relativ großzügig, aber in Klasse 13 schöpfe ich den Rahmen voll aus!